



Tageblatt und Anzeiger für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Abonnementspreis
vierteljährlich, mit „Mittwoch's Sonntagsblatt“ u. „Mittler für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Austrägern 1,40 Mk., in den Ausgabeorten 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Zuschlag 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an den Wochentagen Donnerstags von 7—11 und Nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion 11—1 Uhr Mittags.

Insertions-Gebühr
für die 5 gezeigten Corpuzzeilen oder deren Raum 15 Pfg., für Placate in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. — Sonntags- und Feiertags-Beilagen werden höher berechnet. — Notizen und Reclamen außerhalb des Interatentheils 30 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Beilagen nach Uebereinkunft.

Nummer 219.

Mittwoch, den 18. September 1895.

68. Jahrgang.

Merseburg, 16. Sept. mber.

* Die Handhabung dergewerblichen Sonntagsruhe.

Wir haben im deutschen Vaterlande ein geräumliches Reichthum über die Sonntagsruhe, das bekanntlich mit dem ersten April dieses Jahres völlig und in seinem ganzen Umfange in Kraft getreten ist. Das Gesetz läßt bekanntlich den Behörden die Festsetzung der einzelnen Stunden frei, in welchen an Sonntagen Geschäfte offen gehalten resp. gearbeitet werden darf, und aus den verschiedenen Anschauungen der deutschen Bundesregierungen über die Art und Einrichtung der Sonntagsruhe ist denn nun, was viel zu wenig bekannt und beachtet ist, eine sehr weit aus einander gehende Handhabung der Sonntagsruhe entstanden. Am strengsten werden die Bestimmungen der Sonntagsruhe in Norddeutschland und speciell in Preußen gehandhabt, ein bedeutend mildere Praxis herrscht in Mitteldeutschland, und in Süddeutschland, vor Allem in Bayern, hat man den Gewerbetreibenden wieder ein so weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, daß dort, innerhalb der blau-weißen Grenzpläne, Klagen kaum laut geworden sind. Man hat dort keine durchgehenden Neuerungen geschaffen, vielmehr das Alte dem Alten angepaßt, während in Norddeutschland auf die früheren Verhältnisse wenig oder keine Rücksicht genommen worden ist.

Herzovorzuheben ist vor allen Dingen, daß in einer ganzen Reihe von Städten die Sonntagsruhe überhaupt nicht dem Geschäftsbetrieb nach durchzuführen ist und auch nicht durchzuführen wird. Die Polizei brüht da alle beide Augen zu. Es ist das namentlich in Gebirgsregionen der Fall. Die Bevölkerung ist vielfach arm und kann nicht einen Tag, oder auch nur den Bruchtheil eines Tages, opfern, um in der Woche Einkünfte in der Stadt zu machen. An Sonntagen macht aber die Witterung so oft den Wanderern einen Streich durch die Rechnung, daß es gar nicht möglich ist, nun immer die für den Verkauf freigelegenen Stunden inne zu halten. Es kommt sehr leicht in Folge plötzlicher Schneeweg in eine Verpöthung vor, und soll nun ein Mann einen Markt von fünf, sechs Stunden umsonst gemacht haben, weil er erst zur Stadt kam, als die Sonntagsruhe schon eine halbe Stunde eingetreten war? Da kann man also gar nicht nach dem Buchstaben gehen. Also am letzten Sonntag hatte es in allen Gebirgen starken Schneefall gegeben, der um diese Jahreszeit gar nicht zu erwarten ist. Was sollte da herauskommen, wenn da die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe über Alles und Allem davon gehen sollte?

(Nachdruck verboten.)

Das Räthsel einer Nacht.

Criminal-Nachr. Nach den Aufzeichnungen eines Detektivs
Von G. H. Schiller-Perafin.
(16. Fortsetzung.)
Der Schrei blieb dem Mädchen im Halbe stecken.
„Wo ist mein Vater?“ fragte er.
Sie deutete noch dem Eingang des großen Salons.
Er trat dort ein.
Sein Vater stand inmitten des Zimmers und schrie laut.
„Franz! Franz! Da bist Du ja wieder. Ich wußte doch, daß es so kommen müßte!“
Nährend war die Freude des alten Mannes, er lagte und meinte wie ein Kind durcheinander.
„Und Franziska, wo ist sie?“ fragte er.
„Den Verdacht des Mordes, den man von mir nahm, hat man auf sie geladen!“ antwortete Volten tiefsehnig, ohne zu bemerken, daß noch zwei weitere Augen in jurcherlicher Erregung an seinem Munde hingen.
„Ich weiß“, nickte der alte Herr. „Aber auch das ist Unsinn. Wie denkst denn Du darüber?“
„Wenn Du die Wahrheit hören willst, so kann ich Dir nur sagen: ich denke wie das Gericht, ich wußte vom Tage an daß Franziska Anna ermordete und daß ich schwieg, war, weil ich vor ihr erwartete sie hätte ihr Vergehen mit freiwillem Tode!“
Ein gelender Ausschrei schnitt ihm weiteres Sprechen ab. Er drehte sich rasch um.

Aber auch bei normalen Verhältnissen ist der Unterschied in der Handhabung der gewerblichen Sonntagsruhe recht groß. In Norddeutschland haben gemeinlich alle Gewerbetreibenden, mit Ausnahme etwa von Bäckern und Schlächtern, die aber auch vielfach nicht besteht, schon am frühen Nachmittage ihre Läden zu schließen. In Mittel- und Süddeutschland können ziemlich überall die Geschäfte bis vier oder fünf Uhr geöffnet halten, und den Verkäufern von Lebensmitteln, Bäckern, Fleischern, Milchbäckern etc., sowie auch den Cigarrenhändlern wird noch eine Abendstunde von sechs bis sieben Uhr zum Verkauf gestattet. Nicht allenthalben sind in Mittel- und Süddeutschland solche Concessionen gemacht, aber doch vielfach. In Norddeutschland war man von vornherein bemüht, an den Sonntagen einen möglichst frühzeitigen Schluß der Geschäfte herbeizuführen, in Mittel- und Süddeutschland will man recht den Angelegten thunlichst viel freie Zeit gönnen, aber auch das Interesse der Geschäftsinhaber und des Publikums gewahrt wissen.

Hier liegt der Unterschied, das was freizeitlich fast aller Klagen bewirkt, daß in Mittel- und Süddeutschland das angeführte Ziel erreicht sein muß. Aber auch das Geschäftspersonal klagt nicht, denn es behält immer noch genügend Zeit zur Erholung, auch häufiger einen vollen freien Sonntag. Es ist sehr bedauerlich, daß hier Egoismus und Sitten der Wohlhabenden eine gewichtige Rolle spielen, immerhin muß die Tapferkeit konstatiert werden, daß man die wirtschaftlich und social gleich wichtige Frage der Sonntagsruhe in Süddeutschland mit dem praktischen Leben völlig in Einklang gebracht hat, ohne daß von irgend einer Seite Klage laut werde, während in Norddeutschland noch lange kein Ausgleich erfolgt. Die Gemohheit macht viel, und wo es nicht nötig, wird am Sonntag gewiß Niemand längere Zeit hinter dem Ladenthür stehen, als erforderlich aber da praktische Leben ist doch zwingender als alle Gesetzessparagraphen.

Die am letzten April in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk werden ebenfalls Zeit brauchen, sich dem praktischen Leben anzupassen, ihre Handhabung ist eine milde, hellenweise wird noch gar nicht Bezug darauf genommen. In wirtschaftlich armen Gegenden liegen die Dinge eben völlig anders, wie in reichen Gebieten, und wenn in den ehehen Reigung und Bedürfnis für Sonntagsruhe nach sehr harter Wochenarbeit noch weit mehr hervorzuheben, als in den letzteren, der leere Geldbeutel zwingt zur Arbeit und der Steuerbote wartet nicht bis in alle Ewigkeit. Das ist der Stein des Anstoßes, welcher der vollen gewerblichen Sonntagsruhe im Wege liegt, zu welcher sonst die Neigung in der gemachten Bevölkerung außerordentlich groß ist, viel größer, als vielleicht der Reichthum angenommen hat. Nur daß die Herren im Reichthum sich hagen so viel Feiertage gönnen können, als sie wollen, während die Gewerbetreibenden bei ihren bescheidenen Mitteln wohl oder übel arbeiten müssen.

Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

Deutschland. Unser Kaiser verließ am Sonntag an Bord seiner Yacht „Hohenzollern“ bei der Wandersflotte in der Danziger Bucht. Vormittags fand ein Gottesdienst auf der „Hohenzollern“ und sämmtlichen Schiffen des Geschwaders statt. Nachmittags war großes Wettrudern der Geschwadersboote, worauf die „Hohenzollern“ unter donnerndem Salut aller Schiffe der Flotte nach Neufahrwasser fuhr, begleitet von vier Panzerdampfern, welche das Meer mit ihren elektrischen Scheinwerfern erleuchteten. In Neufahrwasser erfolgte gegen 7 Uhr die Ankunft und übernachtete der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“. Von seiner Abfahrt, sich sogleich zur Jagd nach Rominten zu begeben, ist der Monarch abgetoht, denn er begab sich bereits am Montag nach Danzig zurück und fuhr direct nach Berlin. Reichsminister Fürst Hohenlöhe, welcher auf der Rückreise von Rußland in Danzig eingetroffen war, besichtigte den kaiserlichen Zug und begleitete Sr. Majestät nach der Reichshauptstadt.

Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph und König Humbert. Unser Kaiser hat für das Handbretchen des Kaisers von Oesterreich zum Vord der „Hohenzollern“, als sofort in einem längeren Telegramm seinen Dank ausgesprochen. Sr. Majestät theilt darin dem Kaiser Franz Joseph mit, daß er die Würde eines Generals der Cavallerie als besondere Auszeichnung entgegennehme, und in dieser Ernennung nicht nur eine Auszeichnung für sich, sondern auch für die deutsche Armee erblicke, die mit der österreichischen durch unauflösliche Waffenbrüderschaft verbunden sei. König Humbert von Italien hat an Kaiser Wilhelm ein herzliches Telegramm gerichtet, in welchem er dem Kaiser für die Ernennung des Prinzen Victor Grafen von Turin, zum Major dankt und um Neuzum seinen freundschaftlichen Gefühlen für den Kaiser Ausdruck giebt. Auch diese Depesche hat Kaiser Wilhelm sofort erwidert.

Prinz Heinrich, sowie Kapitän v. S. v. Arnim sind nach der Auflösung der Preußischen Flotte zu Kontradmiralet ernannt worden. v. Arnim war bis vor kurzem Kommandant der Kaiserjacht „Hohenzollern“.

Derzog Graf von Altenburg hat am Montag sein 69. Lebensjahr vollendet.

Ueber die Reise unseres Reichslandtags nach Petersburg und seiner

Aufnahme beim Jaren wollen die „München, N. N.“ aus unerschütterlicher Quelle erfahren haben, daß der Reichslandtag wiederholt seiner großen Freude Ausdruck gegeben über den ungemein lebensmüthigen Empfang, der ihm am russischen Hofe zu Theil geworden. Der Rangler habe den Jaren auf politischen Gebiete wohl unterrichtet gefunden und sei von dem einflussreichsten Entgegenkommen des Jaren in dieser Hinsicht auf das angenehmste berührt worden; so daß er mit neuer Zuversicht auf das Fortschreiten des europäischen Friedens den Jaren verlassen habe. Von politischen Tagesfragen sollen nur zwei berührt worden sein: Die armenische Angelegenheit und die skafiatische Frage.

Geschichte von einem gemeinsamen Wander zwischen deutschen und österreichischen Truppen im nächsten Jahre werden als erkundet bezeichnet.

Das Berliner Tageblatt hat durch einen Berichterstatter den Lord Karl von Londale, den Sohn des Kaisers bei den Wandern aus suchen lassen und veröffentlicht dessen Äußerungen höchster Verehrung für unseren Kaiser.

Das mit der 25-jährigen Jubelfeier der Unabhängigkeit Rom zusammenfallende Ereignis eines deutschen Turner in der ewigen Stadt vertritt, wie die „Post“ ausführlich das Gemüth der dortigen Festungskommandanten, deren es vor der weitesten Öffentlichkeit dokumentirt, daß beide Wälder von der Notwendigkeit unangefochtener Pflege der freundschaftlichen und bündnisverhältnissen durchdrungen sind, auf denen zu einem wesentlichen Theile der Fortbestand der europäischen Friedensconstellation beruht.

Die „Post“ theilt im Anschluß an eine Meldung der „Deutschen Warte“ mit, daß die Verhandlungen der deutschen mit der schweizerischen Regierung wegen Abtretung eines Landstriches in Pavia, wo die Deutschen sich unter einer Art Selbstverwaltung niederlassen und ungehörig Geschäfte betreiben können, noch nicht abgeschlossen sind.

Die „Post“ sagt, aus angeblich sicherer Quelle wieder, beiseite die Vergehen des Herrn v. Hammerstein nicht nur in Unterjoching, sondern auch in einer Wechselstellung der Herr v. Hammerstein hat einen Wechsel von 200 000 Mark auf den Namen des Grafen Freunstein, des jetzigen Reichlers der „Preuss.“ gestiftet und in Umlauf gelegt. Als der Wechsel zum Vorkommen kam, machte Graf Freunstein Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Der kommandirende General des 4. Armeecorps Generalfeldmarschall Graf Waldersee hat folgenden Corpsbefehl erlassen:

„Es ist dem Armeecorps bekannt, bei dem nun hinter uns liegenden Winter die wüthende Epidemie des M. des Kaisers und Königs und somit den höchsten Lohn zu verdienen, den wir ertheilt haben. Da kann es mir nicht

Daß Geseß hatte für Unterjochinggefangene strengere Vorschriften.
Ganz gebrochen verließ die Dame das Stadthaus.
Aber sie mietete sich in einem Stübchen nahe des Gefängnisses ein.
Auf keinen Fall wollte sie die Stadt verlassen, er nicht die völlige Unschuld Franziskas am Tage war.
Und dann — ging sie nur mit ihrem Kinde, das der eigene Gatte des Mordes sich.
So wartete sie von Tag zu Tag.
Unterdessen ward die weitere Unterjoching mit raschem Eifer fortgeführt.
Der Bagabund welcher sich durch sein Zeugniß in einer schlimmen Lage gebracht hatte, da ihn der Richter notwendiger Weise gewaltsam festhalten ließ, wurde noch einmal durch befragt, ob er sich nicht doch in der Dunkelheit getäuht haben könne, als er einen Mann nach dem Schusse an sich vorbereiten sah.
Zuerst beantwortete er diese Frage mit „Nein“, als er jedoch sah, daß diese Antwort keineswegs den Richter befriedigte, meinte er, es wäre vielleicht doch möglich daß ihn seine Augen betrogen.
Konnte die Gestalt nicht auch ein Weib gewesen sein?“ fragte der Richter.
Der Bagabund machte ein verblüfftes Gesicht. Dergleichen war ihm noch gar nicht in den Sinn gekommen.
Der Richter wiederholte seine Frage und schließlich wurde auch der Richter unsicher.
„Ich glaube zwar nicht, daß ich mich so ge-

täuht habe“, sagte er schwankend, „aber möglich ist Alles auf der Welt.“ Was für ein Weib soll es denn gewesen sein?
Darauf war er selbst begierig.

Man führte Franziska vor und stellte an den Bagabunden die Frage, ob die Größe u. j. w. mit der nächsten Vernehmung übereinstimme.
„Kann sein, sie ist es“, sagte der Burische, „aber auch nicht. Mit Gewißheit kann ich nicht behaupten. Bis jetzt glaube ich, es wäre ein Mann gewesen, nicht gar groß, aber flink.“
„Wolten wir groß und breitshulterig.“

„Ein Mann kann es gar nicht gewesen sein!“ verjette ärgerlich der Amtsrichter.
„Ja, denn nicht!“ meinte lafonisch der Bagabund.

Franziska hatte keine Silbe während dem Verhör gesprochen.

Aber als sie abgeführt wurde, entfloß ein schmerzlicher Seufzer ihrer quädeln Brust.

Sie mußte ja schuldig sein, ein Todes glaubte daran, und täglich wurde die Schlinge enger gezogen; es gab kein Entrinnen mehr.

Und dieses Bewußtsein lähmte ihre letzte Kraft und Energie.

Bei jedem Verhör langnete sie die That selbst machte sie auch sonst die genauesten Aufschlüsse geben, so daß abermals der Kriminal-Kommissar Balber flüchtig wurde.

Diesmal aber biittete er sich wohl, seine anschaubaren Zweifel dem Amtsrichter mitzutheilen welcher endlich ein so umfangreiches Material in den Prozeß zusammengetragen hatte, daß die

Inferate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

Petition gegen die Einführung einer Biersteuer in Merseburg.

In der am vergangenen Montag stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten hiesiger Stadt war Punkt 4 der Tagesordnung:

„Einführung einer Biersteuer.“

Die Merseburger Mitglieder des Vereins der Gastwirthe von Merseburg und Umgegend haben in einer an das Stadtverordneten-Collegium gerichteten Petition die Gründe darzulegen, die sie veranlassen die Herrn Stadtverordneten zu bitten, die Biersteuer-Vorlage abzulehnen. Es wurde auf Antrag des Referenten die Biersteuer-Vorlage an die betreffende Commission behufs Prüfung des Inhalts der Petition zurückzuweisen.

Wir halten es für angebracht, daß der Inhalt der betreffenden Petitionen auch in weiteren Kreisen bekannt wird und lassen deshalb den ungedruckten Wortlaut der Petition nachstehend folgen:

Merseburg, im September 1895.

Wir, die verehrliche Stadtverordneten-Versammlung hieselbst

erlauben sich die Merseburger Mitglieder des Vereins der Gastwirthe von Merseburg und Umgegend die ebenso dringliche wie ergebene Bitte zu richten, die Wohlverehrten gegenwärtig zur Beschlußfassung unterbreitete Stadtschreibliche Vorlage betr. Einführung einer kommunalen Biersteuer abzulehnen.

Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins sehen sich zu dieser Bitte durch die unabweisliche zwischenzeitliche Erkenntnis genötigt, daß die städtischen Auflagen auf den Bierkonsum, wenn nicht ausbleiben, so doch in der Hauptsache durch die Biersteuer getragen werden müssen, und daß gerade der Bierkonsum in der Gegenwart am allerwenigsten leistungsfähig genug ist, um derartigen neuen drückenden Steuerlasten gewachsen zu sein. Ganz unzweifelhaft ist ferner das namentlich auch hinsichtlich der Biersteuern im hiesigen Orte.

Die verehrlichen Herren Gemeindevertreter mögen uns gestatten, wenigstens in Kürze auf die Gründe hinzuweisen, welche schon in dem Winter 1892/93 den Reichstag bezogen, die damals von der Reichsregierung vorgelegene Verdoppelung der Reichsbrauereisteuer abzulehnen denn jene Gründe stehen, und zuweilen mit in der Zwischenzeit noch verstärktem Gewicht, auch einer Belastung des Bierverbrauchs seitens der Gemeinden entgegen. In dem deutschen Reichstage gingen zwar damals, wie im Allgemeinen noch heute, die Meinungen darüber auseinander, ob mehr die Konsumenten, oder mehr die Brauer und Biersteuern durch die Biersteuer würden belastet werden. Aber der Reichstag hielt nicht Recht sowohl das eine, wie das andere für unvernünftig; denn falls der Konsum die Steuer bezug, die Steuererhöhung tragen müßte, so erwachte durch die daraus folgende Biervermehrung die Gefahr einer Zunahme des Branntweinverbrauchs; falls es aber Brauer oder Biersteuern oder beide gemeinsam nicht getinge, die Steuer auf den Bierkonsum durch Preisrückgang abzumildern, so gestalte sich die Biersteuer zu einer Sonderbesteuerung des Brau- oder des Biersteuerverbrauchs oder beider, und eine solche Sonderbesteuerung könne unmöglich als mit dem Gerechtigkeitssinn vereinbar angesehen werden.

Andem wir die Herren Vertreter hiesiger Gemeinde bitten, sich in diesen Obdenkungen des Reichstages hinein zu versetzen und sich ihn anzueignen, müssen wir aber noch besonders ihr Augenmerk darauf hinlenken, daß sich seit jener Zeit die Verhältnisse darüber, wer denn nun eigentlich die Biersteuer zu tragen hat, merklich geändert haben. Jeder ist ja seitdem in einer allzu großen Zahl von Gemeinden, vornehmlich in Preußen, städtische Biersteuern eingeführt worden, und die Einführung hat, zum Nachtheil und zum Vortheil des Bierbestandes, geführt, daß es gerade die Biersteuern sind, auf welchen — zum Theil in Verein mit den Brauereien, vielfach aber auch ganz allein — der städtische Bierausschlag basiert bleibt. Was seiner Zeit von Anhängern der Reichsbrauereisteuererhöhung vielfach zu Gunsten letzterer geltend gemacht wurde: daß eine Biersteuererhöhung zu Lasten der Konsumenten nicht zu befürchten sei, weil die Biersteuererhöhung, auf das einzelne Seidel berechnet, zu geringfügig sei, um auf den Ausverkauf übertragen werden zu können, das hat sich zum Schaden der Biersteuern als im Großen und Ganzen zutreffend herausgestellt.

Auf das einzelne Seidel berechnet ist der Betrag der kommunalen Biersteuer in der Höhe, wie sie gegenwärtig zulässig ist, in der That nicht groß genug, um beim Ausverkauf in irgend einer Weise, sei es durch Verteuerung des Maßes, in Rücksicht gezogen werden zu können. Wenn uns Vorbedachten die Vermuthung glücklicher wäre, als sie es ist, dann allerdings würde es

vielleicht möglich sein, den Preis pro Seidel im Verhältnis zur Biersteuer zu erhöhen. Aber mit dieser Möglichkeit läßt sich einwilligen nicht rechnen, zumal nicht in einer Zeit von der gegenwärtigen, wo die allgemeinen Erwerbsverhältnisse so wenig günstig sind, daß jeder Versuch eines einzelnen Biersteuers, 16 Pfennige zu fordern, wo er bisher 15 nahm, an dem Widerstand des Publikums — sicherlich auch an dem Widerstand der Konkurrenz scheitern müßte.

Zum an unsern Orte würde, davon sind wir sehr überzeugt, ein derartiger Versuch durchaus mißlingen. Ist es doch uns, gleichwie jedenfalls den Biersteuern im ganzen Reich, nicht einmal möglich gewesen, die Branntweinsteuer-Erhöhung, vom Jahre 1887, so beträchtlich zu erhöhen, was zu einem erheblichen Theile auf das Publikum abzuwälzen. In einem kleineren Maße allerdings, denn bei der ganzen Art und Weise des Spirituosen-Ausverkaufs, in kleineren Gläsern, sei es sich zumal da, wo etwa noch geringere Anwendungen am Alkoholgehalt vorgenommen werden konnten, eher einrichten, der Steuererhöhung wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen. Aber auch nur einigermaßen, den Löwenantheil hat auch schon bei der Branntweinsteuer überall der Biersteuern tragen müssen. Und beim Bier würde von einer Abwälzung auf einen kleinsten Bruchtheil der Gemeindebevölkerung die Gasse nicht die Rede sein können. Ueberall da, wo Kommunalbiersteuern bereits bestehen, haben sich die Biersteuern dieser Sachlage überzeugen müssen. Aber ferner auch davon, daß sie bei den Brauereien nur ein sehr bedingtes oder gar kein Entgegenkommen finden, wenn diese angegangen werden, ihrerseits die Steuer oder einen Theil derselben zu tragen, d. h. den Biersteuern das Bier zu dem früheren Preise, ohne einen der Steuer entsprechenden Preiszuschlag zu liefern. Es sei uns erlaubt, auf Hannover hinzuweisen, wo erst jüngst in Folge gänzlichen Mangels an Entgegenkommen seitens der Brauereien heller Zoff zwischen diesen und der Mehrzahl unserer dortigen Brüdergenossen entstanden ist. Im besten Falle haben die Biersteuern das Glück, daß die Brauereien sich mit ihnen wenigstens in die kommunalen Biersteuern stellen; aber selbst dann schon erwächst den Biersteuern und würde auch uns Biersteuern im hiesigen Orte eine Steuerlast erwachsen, welche uns Allen das Weiterwirstschaften im höchsten Maße erschweren und vielen unter uns dasselbe unmöglich machen würde.

Daß das nicht die Absicht der verehrlichen Herren Gemeindevertreter in hiesiger Stadt sein kann, davon sind wir sehr durchdrungen. Wir glauben gern, daß auch die etwaigen Freunde einer städtischen Biersteuer sich die Folgen nicht so schwarz darstellen, welche eine solche Steuer für uns Biersteuern hierorts haben muß, und daß bei ihnen namentlich die gleich am unwillkürlichen Annahme mitwirken, wir Biersteuern es schließlich doch verstehen, die Steuer auf unsere Gasse abzuwälzen, und schlammstankal, wenn das uns nicht gelingt, sei unser Gewerbe einträglich genug, um auch die städtische Biersteuer noch auszuhalten zu können.

Umjomeher aber müssen wir die Herrn Gemeindevertreter bitten, sich selbst die Frage zu stellen und sich über dieselbe ebendüchtig schärflich zu machen, ob mit der geplanten städtischen Biersteuer der hiesige Bierkonsum, also die Konsumenten getroffen werden sollen, oder ob man uns, den Biersteuern und vielleicht noch den Brauereien eine neue Gewerbesteuer aufbürden will. Wir glauben, daß diese Frage so klar gestellt werden muß, da offenbar von der blühenden Antwort auf diese Frage es abhängen wird, ob die Herren Gemeindevertreter der Biersteuervorlage zustimmen werden können oder nicht.

Daß nach unserer bestimmten Ueberzeugung und nach den an anderen Orten gemachten Erfahrungen die städtische Biersteuer nicht die Konsumenten, sondern vielmehr uns Biersteuern, viellecht gemeinsam mit den Brauereien, treffen würde, erlauben wir uns bereits darzulegen. Daß es aber ein wirkliches, großes Unrecht wäre, gerade uns Biersteuern eine solche neue Sondersteuer aufzuerlegen, das sei uns gestattet, nachstehend noch etwas näher zu begründen.

Es darf doch wohl von vorne herein als eine schmernde Ungerechtigkeit bezeichnet werden, wenn ein einzelnes Gewerbe herausgegriffen wird, um mit Sondersteuern belastet zu werden. Glaubt man etwa, daß unser Gewerbe besonders einträglich sei, nur — es geht doch wahrlich noch einträglichere Gewerbe; und um die großen gewerblichen Einkommen steuerlich soweit zu lassen, als das öffentliche Interesse es erfordert, dazu ist doch die Gewerbebesteuerung die, welche sämtliche gewerbliche Einkommen je nach ihrer Höhe progressiv heranzieht. Auch die etwaigen größeren Einkommen aus dem Biergewerbe entgehen doch dem nicht, durch die Gewerbesteuer entsprechend hoch getroffen zu

werden, ganz abgesehen davon, daß ja auch die Einkommensteuer mit der Höhe des Einkommens steigt, und den Biersteuern, der ein großes Einkommen hat, nicht verschont. Wie will man es da rechtfertigen, gerade auf das Biergewerbe noch besondere Lasten zu häufen?

Und zumal noch eine so große Last! Bei einem Ausverkauf von durchschnittlich täglich einem halben bis zu einem ganzen Hektoliter würde sich die städtische Biersteuer (65 Pfennige pro Hektoliter) für den Biersteuern, der allein trägt, auf 32 $\frac{1}{2}$, bis 65 Pf. und für das Jahr auf 119 bis 237 M. berechnen. Ein Biersteuern, der täglich nur einen einzigen Hektoliter ausverkauft, hätte also neben seiner Gewerbesteuer und neben seiner Betriebssteuer — denn leider Gottes ist ja das Biersteuern ohnehin schon mit dieser einen Sondersteuer gesegnet — (und schließlich auch neben seiner Einkommensteuer) noch eine neue kommunale Sondergewerbesteuer zu erdulden, welche gemäß der Regel, wonach die Gewerbesteuer in Preußen 1% des gewerblichen Jahresertrags ausmacht einem gewerblichen Einkommen von nicht weniger als 23700 Mark entsprechen würde!

Und selbst wenn der Brauer die Hälfte der Steuer auf sich nähme und wenn somit dem Biersteuern, der täglich einen Hektoliter ausverkauft, nur eine kommunale Biersteuerlast von 119 Mark zu tragen verbliebe, — glaubt auch nur ein einziger von den Herren Gemeindevertretern, daß ein solcher Biersteuern auch nur annähernd auf ein gewerbliches Jahresertragsvermögen von 11000 Mark, gleichwie denn von 23700 Mark zu schätzen sei? Wenn wir auch nur andeuten wollten, daß die Herren Mitglieder der Gemeindevertretung einen so überaus hohen Betrag haben könnten, so würden wir meinen, den Herren zu nahe zu treten. Und wir brauchen auch wohl nicht daran zu zweifeln, daß die Herren Gemeindevertreter ausnahmslos, gleichviel wie sie über die Zweckmäßigkeit einer Biersteuer als „Konsumsteuer“ denken mögen, unsere Ueberzeugung theilen, daß eine Sondergewerbesteuer in solcher Höhe, nämlich in Höhe eines Vielfachen der allgemeinen Gewerbesteuer, in der That einer auf die Spitze getriebenen Ungerechtigkeit gleichkommt.

Auf uns Biersteuern laßt doch ohnehin schon eine Sondersteuer, die Betriebssteuer, und damit wir nur ja nicht zu übermäßig werden, wird fast überall, wo man hinblickt, auch noch ein mehr oder weniger beträchtlicher Gemeindezuschlag zu dieser Betriebssteuer erhoben. Auch hierorts müssen wir ja 50% der staatlich veranlagten Betriebssteuer pro anno zahlen. Ist es an dieser einen Sondergewerbesteuer auf das Schankgewerbe denn noch nicht genug? Ist es wirklich zu verantworten, daß man uns noch eine zweite Sondergewerbesteuer zu uns vielfachen Beträge von Gewerbe- und Betriebssteuer aufbürde?

Wir Biersteuern sind doch ohnehin in heutiger Zeit viel genug daran. Die allgemeine Erwerbsverhältnisse sind nirgends sonderlich gute, und das macht sich uns Biersteuern wahrhaftig deutlich genug fühlbar. Man pflegt zwar immer zu sagen: getrunken werde ja doch, auch in den schlechtesten Zeiten, und in diesen womöglich am allermeisten, da mit der Biersteuern auch die Biersteuern, sich dieselbe zu „ertrinken“. Aber wir Biersteuern wissen nur zu genau, daß das nicht wörtlich zu nehmen ist, oder doch wenigstens nicht allgemein zutrifft, daß vielmehr dem Einen der etwa wirklich seine Sorge und seinen Gram in Wachs oder Gambrius Alkohol verleiht, so und so viele Andere gegenüber, welche ihrer ökonomisch in Bedrängnis haben oder zwei Schoppen weniger trinken, als sie sonst wohl trinken möchten. Auch spielen wir Biersteuern das allgemeine Verdriegen der Gasse nicht zum Wichtigen an dem Abfall an Speise. Wänscher, dem es sonst nicht darauf ankam, sich abends der Restaurationstische zu bedienen — und das verhält sich bekanntlich uns Biersteuern noch am meisten, denn Reichthümlich und Mittelmäßig pflegen blutwunde einzubringen — der fällt jetzt seinen Hunger nochdringlich zu Hause und kommt „geheilt“ in die Restauration.

Die allgemeine Erwerbslage thut aber nicht allein. Die schwere Concurrenz kommt hinzu, welche wir Biersteuern uns nicht nur untereinander machen, sondern welche uns namentlich auch mit jedem Jahr zunehmen, durch den Preisverfall und dessen Begleiterscheinung, dem Verschlechterung und abwärts gemacht wird. Und dieses im Zusammenhang mit letzterem, durch den unbedingten Rückkauf von Reuten, die dem Biersteuern im Verleite der Ausverkaufconcession finden. Wenn man uns etwa sagen wollte, gegen diesen Rückkauf könnten wir uns ja wehren durch Anzeigen bei der Behörde, so ist das ja ein ganz gut gemeinter Rath, aber — benutzen wir man dem Zweck seine Zeit zum Aufpassen auf Andere verwenden, ist nicht Jedermanns Sache. Auch läßt sich das, was bei Flaschenbierhändlern vorgeht, gar nicht so genau kontrollieren, daß wir uns gegen den unbedingten Ausschank derselben selber helfen könnten. Am meisten schädigt uns ja aber der Flaschenbierhandel an sich, denn wer in seiner Häuslichkeit Bier trinken will, kommt heutzutage, wo ihm das Bier von den Biersteuern oder gar von den Brauereien selber ins Haus geschickt wird, immer mehr davon ab, es sich im Glase oder in der Karaffe zum nächstwohnenden Biersteuern holen zu lassen. Unser Abfall über die Strafe hat sich so verringert, daß er kaum noch ins Gewicht fällt.

Auch die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat uns bedeutende Schädigungen gebracht, da bei halbwegs günstiger Biersteuern der früheren Sonntagsgeschäftsbedingungen u. s. w. unternehmen und unsere Localitäten Sonntags Nachmittags großentheils leer stehen. Ferner kommen die Banlieue lange nicht mehr in dem Maße wie früher Sonntags Nachmittags zur Stadt, denn die meisten können ja ihre Einkünfte nicht mehr bezogen, das Ausbleiben der Banlieue, welche doch auch unsere Localitäten besuchten, schädigt uns so schwer.

Auch die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat uns bedeutende Schädigungen gebracht, da bei halbwegs günstiger Biersteuern der früheren Sonntagsgeschäftsbedingungen u. s. w. unternehmen und unsere Localitäten Sonntags Nachmittags großentheils leer stehen. Ferner kommen die Banlieue lange nicht mehr in dem Maße wie früher Sonntags Nachmittags zur Stadt, denn die meisten können ja ihre Einkünfte nicht mehr bezogen, das Ausbleiben der Banlieue, welche doch auch unsere Localitäten besuchten, schädigt uns so schwer.

Für diejenigen unter uns Biersteuern, welche Räume für öffentliche Lustbarkeiten besitzen, fällt außerdem noch schwerer in die Waagschale, daß ja auch die Veranstaltung öffentlicher Tanz- u. s. w. Festlichkeiten uns immer schwerer gemacht werden. Die Erlaubnis dazu wird uns in immer selteneren Fällen erteilt, obwohl wir doch darauf angewiesen sind, unsere Räume, für die wir entweder hohe Miete oder entsprechende Zinszahlung zu tragen haben, möglichst zu verwerthen.

Vorgedachte Gründe unter uns sind auch noch durch die im Laufe dieses Jahres in Kraft getretene Lustbarkeitssteuer bedeutend belastet worden und zwar umso mehr, als der Biersteuern in verschiedenen Fällen auch die Steuer für Vereinslustbarkeiten aus seiner Tasche bezahlen muß. Hierbei gestatten wir uns noch zu bemerken, daß die jährlichen Ueberflüsse der Gassanfall zum sehr erheblichen Theil von den Gastwirthechaften aufgebracht werden.

Wir können nach alledem die Herren Gemeindevertreter nur bitten, uns zu glauben, daß unser Biersteuern nichts weniger als so einträglich ist, daß wir mit der uns nachgelagerten Verantwortlichkeit noch eine weitere Sondergewerbesteuer, gleichwie denn in der geplanten Höhe, ausbalden können. In unserem Verarbeiten nicht wir nur selbst, sondern auch unsere Frauen von früh bis spät mit auf Rücken unserer Familienlebens. Trotzdem wir es uns, oder doch den meisten von uns, schon jetzt überaus schwer, den steuerlichen Anforderungen gerecht zu werden, die an uns gestellt werden.

Wie es mit unseren Einkommens-Verhältnissen steht, daß mögen die Herren Gemeindevertreter unter Anderem aus der amtlichen Statistik für die ganze Monarchie Preußens entnehmen, welche sich über die Betriebssteuer-Ergebnisse für das Jahr 1893/94 verbreitet, und welche im Januar d. J. dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde. Ingeheim waren in diesem Jahre 161 292 Biersteuern betriebssteuerpflichtig, darunter befinden sich aber alle die großen zum Theil durch Biersteuern getriebenen Hotels. Von diesen 161 292 Biersteuern steuerpflichtigen Steuersteuern in der 1. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von mindestens 50 000 Mark (oder einem Anlage- bzw. Betriebskapital von mindestens 1 Million Mark) nur 224, ferner in der 2. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von 20 000 Mark bis 50 000 Mark (oder 150 000 bis 1 Mill. M. Betriebskapital) nur 865; in der 3. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von 4000 bis 20 000 M. (oder 30 000 bis 150 000 M. Betriebskapital) auch nur 15 520 Biersteuern. Dagegen in der 4. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von 1500 bis 4000 M. (oder 3000 bis 30 000 M. Betriebskapital) 89 796 Biersteuern; und endlich in der letzten Klasse, also mit einem Einkommen von weniger als 1500 M. (auch zugleich einem Betriebskapital von weniger als 3000 M.) 55 797 Biersteuern. Von sämtlichen betriebssteuerpflichtigen Biersteuern in Preußen hatten also 34,6 % ein Einkommen von weniger als 1500 M. und weitere 55 % ein Einkommen zwischen 1500 und 4000 M.

Auch an unsern Orte sind die gewerblichen Einkommen aus unserm Gewerbe weit überwiegender sehr geringe. Wir sind überzeugt, daß die Herren Gemeindevertreter dies bestätigen würden, wenn sie sich von der Steuerabteilung hiesigen Magistrats eine Aufstellung der Betriebssteuerpflichtigen — ebenso wie die oben mitgetheilte — nach den einzelnen Gewerbestufen geordnet — ausändigen lassen wollten.

Sodann macht unserm Erachten schon jene amtliche Zusammenstellung für den ganzen Staat es unüberleglich, daß eine kommunale Bier-

Annahme von Inzeraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

